

Sielverband Moorrege

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 01.12.2021 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf **55.700,00 €**
und im
VERMÖGENSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**
festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

14,00 € 5,00 €/BE	Gewässerunterhaltung: a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha	Kapitaldienstabteilung
22,80 €/BE/ha	Schöpfwerk: Landwirtschaftliche Flächen, Strassen, Wege, Wasserflächen: ha = BE Nichtlandwirtschaftliche Flächen (Hf): 1 BE
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: 5.000,00 € bzw. 10.000,00 DM Einheitswert = 1 BE Mindestbeitrag = 3 BE bebaute Flächen 1,5 BE unbebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 15. Juni 2022 festgesetzt.

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 3 und 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Moorrege, am 01.12.2021

Hans Peter Stegert
Verbandsvorsteher